

# **Biokosmetik und Naturkosmetik**

## ***Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuchs (ÖLMB)***

Die Begriffe „Biokosmetik“ und „Naturkosmetik“ implizieren, dass Rohstoffe aus natürlicher Quelle bzw. biologischer Landwirtschaft für die Herstellung eingesetzt werden. Doch wie viel der Rohstoffe in welcher Qualität eingesetzt werden müssen, und vor allem wie mit Rohstoffen, welche nicht aus landwirtschaftlichen Produkten hergestellt werden können (wie Farbpigmente, Tenside und Emulgatoren, Konservierungsstoffe..) umgegangen wird, hängt allein davon ab, auf welchen Kosmetik-Standard sich das Produkt beruft. Denn Begriffe wie „Bio“ oder „natürlich“ im Zusammenhang mit Kosmetika sind nicht, wie viele glauben, durch eine EU-Verordnung geregelt, wie es etwa bei Bio-Lebensmittel oder Bio-Futtermittel der Fall ist: Sie können frei gewählt werden, sobald sich ein Kosmetikerhersteller auf einen privatrechtlichen Standard beruft. Privatrechtliche Biokosmetikstandards gibt es mittlerweile viele – NGO's, Industrieverbände und sogar einzelne Hersteller erarbeiten stets neue Siegel und Standards. Gesetzliche Mindestanforderungen für diese Standards existieren hingegen keine.

### **Bio- und Naturkosmetik nach Österreichischem Lebensmittelbuch (ÖLMB)**

In Österreich wurde in den letzten Jahren intensiv an einer Verbesserung dieser Situation gearbeitet, um den Konsumenten vor Irreführung bei Bio- und Naturkosmetika zu schützen. Im Zuge dessen wurden klare und sehr strenge Anforderungen an Bio- und Naturkosmetika definiert und in das österreichische Lebensmittelbuch („Codex alimentarius austriacus“ – Lebensmittelkodex) übernommen. Österreich regulierte somit als einer der ersten Länder der EU Bio- und Naturkosmetikauslobungen durch einen nationalen Standard, dem alle österreichischen Hersteller verpflichtet sind. Auf Grund der in der EU herrschenden Warenverkehrsfreiheit können diese Bestimmungen aber nicht auf Kosmetika angewandt werden, welche aus einem anderen Mitgliedsstaat stammen, selbst wenn sie in Österreich vermarktet und vertrieben werden. Achten Sie daher auf die Auslobung „hergestellt nach ÖLMB“, diese garantiert die Konformität des Produktes mit den strengen Anforderungen des österreichischen Lebensmittelbuches.

### **Anforderungen an Bio- und Naturkosmetika nach ÖLMB**

Die Vorgaben für Naturkosmetik bzw. Biokosmetik sind hier geregelt:

Naturkosmetik: ÖLMB, Codexkapitel B33 „kosmetische Mittel“, Abschnitt 1 „Naturkosmetik“

Biokosmetik: ÖLMB, Codexkapitel A8 „Landwirtschaftliche Produkte aus biologischem Anbau“, Abschnitt 6 „Biokosmetika“

Für Biokosmetik sowie für Naturkosmetik nach ÖLMB gelten generell folgende Grundregeln:

- Bio- und Naturkosmetika müssen (bis auf unten genannte Ausnahme) ausschließlich aus Naturstoffen (Wasser, pflanzliche, mineralische und manche tierische Produkte) oder deren Gemischen bestehen.
- Freiheit von synthetischen Farbstoffen und Pigmenten, synth. Ölen, ethoxilierten Rohstoffen, Silikonen, Paraffinen und anderen Erdölprodukten.
- Freiheit von UV-Filter und Nanopartikel
- Bestandteile von Wirbeltieren dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie vom lebenden Tier stammen (z.B. Wachs der Schafswolle, Stutenmilch..) und geltende tierschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.
- Die Bestandteile dürfen nur physikalisch behandelt werden (Waschung, Pressen, Filtrierung...) oder durch mikrobiologische oder enzymatische Prozesse (Fermentation) gewonnen werden. Ausnahmen: Emulgatoren, Tenside und Konservierungsstoffe sind für ein funktionierendes und für den Verbraucher sicheres Kosmetikprodukt unerlässlich, können aber oft per se und seit je her nicht nur aus rein physikalisch bearbeiteten Naturstoffen gewonnen werden. Daher wird über eine Positivliste geregelt, welche konkreten chemischen Verarbeitungsschritte für die Herstellung von Emulgatoren und Tensiden eingesetzt werden dürfen. Die Ausgangsstoffe der Herstellungsreaktion müssen jedoch wiederum aus natürlicher Quelle stammen. So gilt z.B. auch die Verseifungsreaktion (diese wird bereits seit Jahrtausenden von der Menschheit genutzt, um aus tierischen Fetten oder pflanzlichen Ölen unter Einwirkung von alkalischen Stoffen (z.B. Asche) Seife (Tenside) herzustellen) als zulässiger, chemischer Verarbeitungsschritt. Auf kräftige Tenside, welche z.B. durch Sulfatierung/Sulfonierung hergestellt werden, muss vollständig verzichtet werden – daher werden Bio- und Naturkosmetik-Shampoos nach ÖLMB oft auch als reizfreier (Augen, Schleimhäute) und verträglicher erlebt. Die von unserer Biokosmetik Manufaktur eingesetzten Tenside und Emulgatoren werden z.B. aus Olivenöl oder Kokosöl hergestellt.
- Konservierung: Viele Naturstoffe wie z.B. Alkohol, Vitamin E, Thymianöl, Propolis, oder auch Kochsalz in hoher Konzentration verfügen über eine konservierende Wirkung und können dazu verwendet werden, ein Produkt zu stabilisieren. Ihre Wirkung reicht aber oftmals nicht aus um ein Kosmetikum ausreichend vor mikrobiellen Verderb zu schützen und so die Produktsicherheit zu garantieren. Der Kodex ermöglicht in diesem Fall den Einsatz von naturidenten organischen Säuren wie z.B. der Sorbinsäure: Diese ist u.a. in der Vogelbeere enthalten, wird aber synthetisch gewonnen. Insgesamt dürfen 6 verschiedene naturidente (der Natur 1:1 nachempfundene aber synthetisch hergestellte) organische Säuren eingesetzt werden. Die eingesetzten Konservierungsmittel müssen klar als solche auf der Verpackung deklariert werden.
- Keine Bestrahlung von Produkten oder Bestandteilen mit ionisierender Strahlung Der Einsatz von Bestandteilen welche von oder mit gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden oder diese enthalten ist untersagt.
- Tierversuchsfreiheit von Kosmetika wird mittlerweile durch andere österreichische und EU-weite Regelungen garantiert und muss daher nicht gesondert gefordert werden.

## **Was ist Biokosmetik nach ÖLMB, abgesehen von den oben genannten allgemeinen Anforderungen (=Naturkosmetik)?**

Analog zur EU-Verordnung muss sich jeder österreichische Biokosmetikhersteller erst von einer akkreditierten österreichischen Biokontrollstelle zertifizieren lassen, bevor er Bioprodukte in Österreich als solche auf den Markt bringen darf. Die Rezepturen werden überprüft, und in angemeldeten sowie unangekündigten Kontrollen werden auch die Rohstoffe und die Verarbeitung auf Bio-Konformität überprüft.

Wie auch bei den Bio-Lebensmitteln müssen laut ÖLMB 100% Bioanteil der enthaltenen Rohstoffe aus landwirtschaftlicher Quelle angestrebt werden. Bei Nichtverfügbarkeit bzw. Ausnahmen muss dennoch ein Mindestbioanteil von 95% der landwirtschaftlichen Rohstoffe garantiert werden. Naturstoffe, welche nicht aus landwirtschaftlichen Quellen und daher auch nicht aus kontrolliert biologischem Anbau stammen können (wie z.B. Wasser, Salze, Tonerden...) werden aus dieser Berechnung ausgeschlossen.

Um den Charakter eines Biokosmetikums nicht zu verwässern, wird zudem ein gewisser Gesamtbioanteil (bezogen auf das Fertigprodukt) gefordert. In diesem Punkt ist das ÖLMB Kodexkapitel sogar strenger als die EU-Bioverordnung für Bio-Lebensmittel. Die geforderten Bio-Anteile sind nach Produktkategorien gestaffelt, um für jeden Typ von Kosmetikprodukt einen adäquaten Bioanteil zu garantieren. Der Gesamtmindestbioanteil schwankt dabei von 90% bei Ölen und wasserfreien Kosmetikprodukten bis zu 10% Mindestbioanteil bei Badesalzen, die ja zu einem Großteil (>80%) aus reinem Salz bestehen, das nicht bio-zertifiziert sein kann.

Biokosmetika müssen neben dem Hinweis „Hergestellt nach ÖLMB Kapitel A8 Abschnitt Bioskosmetika“ auch den Kontrollstellencode der zuständigen Biokontrollstelle anführen. So kann der Biostatus stets vollständig für den Kunden nachvollzogen werden.

Das österreichische Lebensmittelbuch verknüpft Anforderungen aus der EU-Bioverordnung für Lebensmittel mit den Bestimmungen für Biokosmetika. Diese „Harmonisierung“ der rechtlichen Lage zwischen Biokosmetika und Bio-Lebensmittel ist in der EU bis jetzt einzigartig und garantiert eine Produktgüte unabhängig von privatrechtlichen Standards.

Das EU-Biosiegel, wie Sie es von Bio-Lebensmitteln kennen, darf hingegen nach der derzeitigen EU-Rechtslage noch nicht für Kosmetika eingesetzt werden.